

17
Versuch
mancherley gewöhnliche Vorstellungen von Jubelfesten zu berichtigen.

Wobey der
zu dankbarem Andenken der Gründung hiesiger Stadt
vor drey hundert Jahren,

in dem ersten Hörsaale hiesiger Schule

den 22. September 1796. Vormittags von 8 Uhr an

zu haltende Redeact

angekündigt wird,

und

dieser Anmeldung einige

der Stadt Ursprung und dessen vorhundertjährige
Gedächtnisfeyer betreffende Nachrichten

begefügert worden sind

von

M. David Christian Grimm

Rector.

Annaberg,
gedruckt bey Friedrich Wilhelm Ludwig Hasper.

1798

G
 in längst bekannter 1) Alterthumskenner, Justus Rycquius, hat ehemals mit einer Schrift von den Jubeliahren, 2) deren Gesner in einer Abhandlung nehmlichen Inhalts 3) gedenket, wenig Beyfall bey Kennern und unpartheiſchen Beurtheilern erworben; und das zwar nicht etwan deswegen, weil er die Rechtfertigung des Jubeliahrs der römischen Kirche, deren Mitglied und Anhänger er war, 4) dabey beabsichtigte, sondern weil er vielmehr für eben diese Absicht in der Wahl der Mittel sich irrte, d. i. aus dem Jubel- oder Halliahre der Juden, Erläuterungen und Beweise für das römische Jubeliahr zu erheben und darzustellen suchte, die in dem erstern eben so wenig liegen, als sie auf das letztere angewendet werden konnten. 5).

Man

- 1) Besonders durch seine Schrift: de Capitolio Romano, Gandavi (Gent) 1627. 4. und wiederum zu Leiden, 1669. mit 12 Kupf. 2.
- 2) Justi Rycquii Syntagma de anno saeculari, iubilæo, et annis solennibus diversarum nationum. Antwerp. 1625. 8. So zeigt sie Fabricius in Bibliogr. antiquar. c. 10. § 9. an, und sie kommt auch dem Druckjahre nach, in dem Hörnerschen Catalog, Th. 2. No. 3319. vor. Dagegen hat Gesner, der sie nirgends fand, eine andere von ähnlichem, aber doch nicht völlig gleichem Titel, in der Herzoglich Weimarschen Bibliothek gefunden, und angezeigt: I. R. Canonici Gandav. Civis Rom. de anno saeculari, iubilæo, syntagma, in quo plura sacrae antiquitatis eruuntur, explicantur, et illustrantur, ad sanctiss. D. Urbanum VIII. P. O. M. Antv. 1624. 8. Vermuthlich sind beydes einerley Schrift, ienes die zweyte, dieses die erste Auflage.
- 3) de annis Iudicis saecularibus Vet. Romanor. Commentatio. I. M. Gesneri, Vinar. 1717. 4. Worinnen er Prolegom. §. 5. p. 7. von der letztern Rycquischen Schrift urtheilende Nachricht giebt.
- 4) Auch war er eine lange Zeit Bibliothekar zu Perugia im Kirchenstaate, wenn gleich jene Schriften von ihm, nicht in Italien gedruckt sind.
- 5) Kurz und gut sagt Gesner deswegen in ang. Et initio ab Hebræorum sabbatis & iubilæis capto, statim ad pontificiam Jubilæum transit, cuiusque antiquitatem probare & explicare historia satagit. Bey jedem der drey, durch eben so viele im Drucke unterschiedene Worte, sich auszeichnenden Entsch, mußten willkührliche Deutung und gesuchte Ähnlichkeiten ohne Zweifel das Meiste, ja alles, thun.

Man sieht hieraus zweyerley: erstens, daß man bey Beurtheilung neuerer Gegenstände und Anstalten, und besonders bey Untersuchungen darüber, die gelehrt und gründlich seyn sollen, leicht verleitet werden könne, mehr in dem Alterthume aufzusuchen, als darinnen zu finden ist. Und die Einbildung, die oft bis zur Täuschung sich hierbey geschäftig erweist, läßt dann manches sehen und erblicken, 6) was wirklich nicht da ist; wovon vieles zum Beleg angeführt werden könnte, welches hier wegbleiben muß, weil es nicht zugleich zur Hauptsache gehört. Das zweyte ist, daß man durch dergleichen gesuchte Spuren, Gründe und Aehnlichkeiten bey scharfsinnenden, und mit der Zeit bey allen, für die Hauptsache mehr verliert als gewinnt.

Besonders ist man in solcher Versuchung bey Gegenständen, wo es jeder, der etwas gemeine Kennntnis und Lektüre hat, vor entscheiden ansieht, daß sie die Stimme des Alterthums vor sich haben, und schon deswegen eine gewisse Aufmerksamkeit und Würdigung verdienen. Wenn nun vollends mehrere über einen dieser Art gemeinschaftlichen Gegenstand sich zu erklären haben, und man sich dadurch gewissermaßen bestimmt sieht, das nächste und vorliegende bey der Sache, um nicht andern hierdurch zu begegnen, abschichtlich zu umgehn; so ist es die meistenmale, besonders bey Schulschriften, das liebe Alterthum, das sich bey solcher Veranlassung einer Streiferey ausgesetzt befindet.

Wenn nun aber alles, was aus den Fächern der Vorzeit, für die Jubelfeyerlichkeiten aufzufinden war, bereits gesagt und mehrmals schon geschrieben und gedruckt worden ist? — Gut! so braucht es

a 2

nicht

6) So hat man auch manches in der h. Schrift gefunden und nicht gefunden, je nachdem man von Auslegung überhaupt, oder von Vorübern, von Accommodation u. d. gl. insonderheit, richtige oder andere Begriffe hatte. Das lange Zeit Verwickelte der letztern (*αινοουσιας*) hat Jeho Hochw. Herr Oberhofpr. D. Reinhard, in dem Systeme der christl. Moral B. 2. § 279. S. 225 f. der ersten Ausgabe, auf das scharfsinnigste entwickelt und in seine Fächer geordnet, auch die Geschichte derselben in einer Abhandlung: *utrum et quando possint* — demittere se ad vanas hominum opiniones (Ob und wenn sich Relig. Lehrer den herrschenden Volkmeinungen fügen dürfen?) Viteb. 1782. deutlich dargelegt, um nun in vielen Stellen, was da, oder nicht da steht, richtiger zu sehn, und über manches Streitige sich vereinigen zu können, wenn man nur will.

nicht hier nochmals wiederholt zu werden. Das ist aber auch das Einzige, was darauf zur Antwort dient. Keinesweges folgt aber, daß sich deswegen nichts weiter darüber sagen lasse. Und nach gerade würde dasjenige, was ich jetzt über die Jubelfeyern zu sagen gedenke, noch zu früh erscheinen, wenn nicht alles davon bereits aus allen Ecken und Enden des Alterthums herbeygeschafft, und in einer Menge Schriften aufgetischt worden wäre.

Also eben diese vielleicht, mit Auswahl 7) versteht sich, entweder einzeln, oder in gehöriger Classification aufzuführen und zu vergleichen, und als Resultate dieser Vergleichung, allgemeine Bemerkungen billiger oder mißbilliger Art, über Zeit- Menschen- und Denkart-Charakteristik für diesen Gegenstand zunächst, aber auch überhaupt, daraus zu erheben — dies möchte wohl dasjenige seyn, was nunmehr, um nicht bloß zu wiederholen, sondern vielmehr einen Schritt weiter zu gehn, noch erfolgen könnte? Allein dieses möchte wohl in einer ganz litterarischen Abhandlung, und bey einer darzu erforderlichen grossen Büchersammlung, nicht aber hier, am Orte seyn. Was kann denn aber sonst noch, wird man nun fragen, bey den, wie gesagt, bereits erschöpften und beendigten Alterthums Erläuterungen, noch als rückständig in Absicht derselben, betrachtet werden? Es scheint ja sogar im Widerspruch zu stehen, daß eine Sache vollendet, daß sie kaum einer Vermehrung noch fähig sey, und doch noch Lücken und manches zu erinnern übrig lassen solle.

Aber es geht mit Schriften und gelehrten Arbeiten insgemein, wie mit Gebäuden. Manche Defekte kommen nicht eher zum Vorschein, als wenn die Sache fertig ist. Freylich ist es ungleich besser, wenn man bey einer Arbeit, die Beurtheilung erforderte, bey einem eigenen Gange, den ein Verfasser nahm, von ihm sagen kann: er habe gleich
seine

7) Mithin nicht alle Jubelacten oder gesammelte Erzählungen von gefeyerten Jubelfesten gehören hieher; sondern nur Schriften, die sich auf die Ableitung dieser Feste aus dem Alterthume, ganz oder zum Theil, einklassen, oder Vergleichen zwischen den alten und neuern anstellen. Also bloß solche Aufsätze, auch in jenen Jubelacten, die selbst, oder deren Anzeigen und Anzüge, das nemliche zum Zwecke haben. Ein Verzeichnis solcher Jubelschriften werde am Ende beyfügen, wenn Platz dazu bleibt.

keine Sache recht durchdacht, und seinen Plan gut gefaßt. Mich wundert daher, daß die, so bey neuern Jubelfeyern auf die ältesten zurückgingen, nicht zuvörderst auf die Frage fielen: ob denn wirklich beyde im wesentlichen etwas gemein haben? und daß sie nicht immer gleich die Alternative, oder die Verneinung, auf diese Frage, zum Hauptgegenstand machten? Mehrere zwar haben es schon, theils im Vorbeygehn, geäußert, theils es stillschweigend, 8) und dadurch zu verstehen gegeben, daß sie zwar manches Dunkle der ältern Festlichkeiten dieser Art aufhellten, aber auf Vergleichen mit den neuern sich wenig oder gar nicht einließen, wodurch sie sich von dem anfangs gedachten Nycquius und seines gleichen weit unterscheiden. Allein es ist doch mir wenigstens noch keine Schrift vorgekommen, die jene Verneinung geradehin, oder etwas derselben gleichlautendes, im Titel sogleich anzeige. Folglich ist also schon hierdurch etwas, wenn ich nicht irre, angegeben, was der gegenwärtigen Schrift zur Macherinnerung übrig gelieben war.

Sie soll aber mehr nur von Berichtigungen der gemeinen Vorstellungen reden, die man gewöhnlich von Jubelfesten hat. Wenn also auch die meisten Schriftsteller, von allen läßt es sich denn doch nicht sagen,

a 3

Damit

8) Beydes hat Gesner in ged. Abh. gethan. Seine Aeußerungen über die Altrom. Secularfeste S. 2. 11. 13. sind so, daß sie nichts von Ähnlichkeit derselben mit den unsrigen übrig lassen. Dabey giebt er gleich anfangs S. 1. bloß zufällige Ursachen an, — so wie ich kurz zuvor von einer Streiferey oder Nüsterfahrt ins Alterthum redte — warum er bey der Reformationstjubelfeyer 1717. von jenen zu schreiben sich entschlossen habe. Und am Ende schließt er eine fast 6 Bogen lange Abhandlung v. denselben, ohne die geringste Anwendung davon auf igezige Jubelfeste zu machen. Dieses Schweigen in Verbindung mit seinen vorigen Aeußerungen, ist sprechend genug, und ist ein sapienti lat, ein Wink, daß zwischen beyden Arten von Festlichkeiten entweder keine, oder nur unbedeutliche und scheinbare Ähnlichkeit statt finde. Das ist ja aber eben das Gegentheil, die Alternative, von der gemeinen Vorstellung hierüber; mithin was hin und wieder noch nachzutragen, zu erinnern und zu berichtigen ist; also mein Thema. — Hierbei wünschte ich einige mit der Gesnerischen gleichzeitige Schriften noch vergleichen zu können, um aus dem Vornehmen ihrer Verfasser mich selbst in meinem Vorhaben, entweder mehr zu bestärken, oder aber zu recht zu weisen. Als: Chrph. Ungewitter, de iubilaeis Veter. Sehleus. 1717. 4. und Chr. Fr. Ayrmann de ludis Rom. secular. etc. Viteb. 1717. 4. u. and. mehr. Gesner gedenkt letzterer selbst in Chrestom. Plin S. 373. und nennt des Verf. Meinung, eigen und sranreich. Sie betrifft aber zuverlässig die schwierige Zeitberechnung der Altrom. Jubelspiele, und wohl nicht ihr Verhältnis zu den izeigen Jubelfesten.

damit einverstanden wären, was vorher vom Unterschiede der ältern und neuern Jubelfeyern gesagt worden; so ist doch dargegen wiederum nicht zu leugnen, daß die grössere Anzahl, und besonders diejenigen darunter, die nicht ganz ohne Geschichtskennnisse sind, anders davon denken, so wie sie auch von Ursprung, Veranlassung, Absicht, Namen, Arten u. s. w. der Jubelfeyern, auch für gemeine Kenntnisse nicht genugsam deutliche und unvermengte Begriffe haben. Die nöthigen Berichtigungen, auch mit unter Ergänzungen derselben, werden nicht nach allen diesen Fächern der Reihe nach erfolgen können, doch aber immer in eins oder etliche derselben einschlagen.

Es würde den Liebhabern des hohen Alterthums der Jubiläen, ohne Zweifel lieb und willkommen seyn, wenn die Entstehung derselben gleich von dem Ursprunge der Welt, oder von der Sündfluth, oder doch von Abrahams Zeiten her, schon berechnet werden könnte; und ich erwehne es deswegen, weil auch jede dieser Meinungen 9) ihre Eömmner und Bertheidiger gehabt hat. Da aber nichts von alle diesem zu erweisen ist; so glaubt man wenigstens darüber fest halten zu müssen, daß, wie es die häufigen Beziehungen darauf in vielen Jubelschriften ausweisen,

9) In M. Christian Funke, ehemals dritten Lehrers der Schule zu Freyberg, und nachher Rector's zu Görlitz, Panegyrischer Jubelrede, die er 1655. zu Freyberg lat. gehalten, dann ins Deutsche überfetzt hat, welche Uebersetzung, in Kappens freudigem Andenken des ersten Religions-Friedens-Jubelfestes, Leipz. 754. 8. sich eingerückt befindet, von S. 29. — 66. werden als Währmänner, für oben erwehnte erste Meinung, Eusebius, für die zweyte, Cosmas, und für die letzte, der Card. Hugo angeführt. Mit den Stellenanzeigen aber in ihren Werken selbst, kann ich nicht dienen, da sie in dem lat. Originalte iener Jubelrede vermuthlich zu finden gewesen, in der teutschen Uebers. aber fehlen. Man kann sich jedoch in Ermangelung derselben, von der Richtigkeit der Angaben schon dadurch überzeugen, wenn man weiß, daß es z. B. aus Hiob 38, 7. wo in der Vulgata steht: cum me laudarent — et iubilarent omnes filii Dei, nach der Kirchenväterer Auslegungsart leicht war, ein Schöpfungs-Jubelfest zu erweisen. Und solche Beweise konnte auch Cosmas (typographia christ. in Montfaucon, Collect. Patr. Graecor. T. 11, p. 1. lqq.) wie noch mehr Hugo de S. Caro in seinen Commentariis beynabe über die ganze Bibel, oder in den sermonibus de tempore & sanctis, für die beyden andern Entstehungszeiten der Jubelfeste anführen.

sen, ursprünglich das Erlaß- oder Hall- eigentlich Jubel- Jahr 10) der Israeliten, dann weiterhin, die altrömischen hundertjährigen Feste, den heutigen dieser Art, ihre Entstehung, 11) gegeben haben. Das wird keineswegs widersprochen, und ist insonderheit von den allgemeinen Jubelfesten historisch wahr, wie auch schon dadurch zu beweisen, weil man sonst das noch viel unerweislichere erweisen müßte, daß die neuern Zeiten von Freyem und ohne Rückblick auf die Vorwelt, ihre Festfeyern dieser Art begonnen hätten. Welches leicht Niemand wagen wird zu behaupten, da die Erfahrung dargegen ist, und erstlich die päpstlichen Jubiläen vom Jahre 1300 an, dem Erlaßjahre der Juden, mit Hinsicht zugleich auf die altrömischen hundertjährigen Feste in Ansehung der Zeit, ob diese gleich nachher von den Päbsten verändert worden ist; und dann die Lutherischen Religionsjubiläen späterhin von 1617 an, in eben neuromischen als Gegenstück, den ältern beyden aber nur, was Zeit und Namen anbelangt, nachgebildet worden sind. Auf die Ordnung des Erfolgs ist hier bloß gesehn worden, da sonst alles bekannt genug ist. Die mehreren Gedächtnis- als Städte- Universitäts- Schul- Gelehrter Gesellschaften- wie auch persönliche, 12) als Amts- Hochzeit- und dergleichen Jubiläen, können wiederum als Abstufungen von diesen neuern, wie auch durch diese, als eben dergleichen von tenen ältern, betrachtet werden. Aber man muß das Zwey- oder wohl gar Mehrdeutige hierbey sich nicht irre, d. i. weiter führen lassen, als es die Sache leidet; noch ist es genug, sich darauf zu beruffen, was andere

10) Woraus in der Folge, (es wird gezeigt werden, wie es zugegangen, Anmerkung 21.) Jubel entstanden ist.

11) Davon unter vielen Ang. Politianus, Miscellan. c. 58. in desselben Opp. omn. Par. 1519, fol. und Polyd. Vergilius de rerum inventor. lib. 8. c. 1. p. 513. sqq. ed. Bas. 1575. Auch gedachter Funke erwehnt es, als die Meinung aller Gelehrten, und traut sie auch, in billigster Zuversicht, Job. Georgen dem Ersten zu. Angef. Orts, S. 53.

12) Die spätere Bedeutung des Wortes iubilans, von einer Person zu verstehen, ist daher entstanden und in Gebrauch gekommen. S. Car. du Fresne, Dni du Cange, Glossar. ad scriptores med. et inf. lat. Tom. 11. p. 123. sqq.

andere in Ansehung der Entstehung oder Ableitung vergleichen neuern Feste von ienen alten, gedacht und gesagt haben, da es nicht sowohl darauf, als vielmehr auf das ankommt: ob sie richtig von der Sache gedacht, und sich bestimmt oder nicht, darüber ausgedrückt haben. Kurz, wir können und wollen unter iener Nachbildung und Ableitung nichts anders verstehen, als dieses: daß man den Gedanken hundert- oder auch funfzigjähriger Festfeiern aus dem Alterthume geschöpft oder entlehnt, oder noch eigentlicher, daß man in Ansehung der Zeitbeobachtung für dieselben, sich nach dessen Beyspielen gerichtet, und so nach auch dieselben Benennungen beybehalten habe. Weiter aber findet sich nichts, was zu einer Vergleichung zwischen ienen und unsern Zubilden Stoff und Anlas geben könnte, da vielmehr Ursachen, Gegenstände und Absichten derselben, wornach sich denn nothwendig auch das Benehmen dabey richten muß, sie als die ungleichartigsten Dinge charakterisiren und trennen.

Ich bemerke aber denn doch dabey, und das eben am rechten Orte, daß dieses zwar von unsern Religionsübungen im vollen Sinne, nicht aber eben so wohl, von solchen, die zum Andenken erbauter Städte gefeyert werden, vergleichen eben das unsrige diesmal ist, anzuerkennen seyn möchte. Denn es kann wirklich scheitern, als ob schon die Israelitische Jubelanstalt, da sie sogleich von der Besitznehmung des verheissenen Landes an, beobachtet 13) werden sollte, und noch weit mehr das Secularfest bey den Römern, das man sich ohnedem schon, als ein Stadtfest vorstellt, allerdings auch mit unsern Jubelfesten dieser Art, in Ansehung des Entzweckes und Gegenstandes, Ähnlichkeit habe. Dies führt neuerdings auf gewisse Erinnerungen, die dazu dienen sollen, auch diesem Anscheine, wenn er gleich nicht Sachkundige täuschen kann, doch auch für andere, noch näher zu treten — denn mehr bedarf es insgemein nicht — und ihn sonach durch weitere Berichtigungen, verschwinden zu machen. Das schwerste hierbey ist, ohne Nachtheil der Deutlichkeit, sich hierüber so kurz zu fassen, als es überhaupt, wie auch in Ansehung des noch rückständigen, hier geschehen mus.

Daher

13) Nach 3ten B. Mos. Cap. 25, V. 2. Wenn ihr ins Land kommt, das ich euch geben werde, so soll u. s. w.

Daher ich das zur Erläuterung nöthigste, weil es in den Zusammenhang zu bringen mehr Weitläufigkeit verursacht, lieber in Anmerkungen nachweisen werde. Und nun zur kürzesten Vorstellung der Sache.

Da das Halliahr, (Jobel 14) bey den Juden, weder ein Fest überhaupt, 15) noch ein Gedächtnisfest für die Besitznehmung des neuen Landes war, daher auch obengedachte Stelle nicht diesen Sinn haben kann; 16) da ferner dasselbe statt gottesdienstlicher Versammlungen und anderer Festlichkeiten, vielmehr in vorgeschriebenen Verhandlungen zwischen Gläubigern und Schuldnern, 17) wie auch Dienstherrn und Leibeige-

14) Ebenb. V. 10. 11. 12. 13. 28. 30. 31. 40. 51. 52.

15) Weil es nirgends so genannt wird, die nächstvorgedachte Benennung es auch nicht leidet, und daß es kein Fest habe seyn können, sich aus den folgenden von selbst ergibt. Sabbatjahre und Jubeljahre waren bloß unterschieden, wie das kleinere und Größere von einerley Art. Jene hält Niemand vor Feste, und sie könnten dergleichen nicht seyn; also diese auch nicht. Sie machen eine eigene Gattung der heiligen, d. i. im Gesetze vorgeschriebenen Zeiten bey den Hebräern aus.

16) S. Anmerk. 13. Den Sinn derselben muß das bestimmen, was auf die Worte: Wenn ihr ins Land kommt, als Erfolg angegeben wird. Dies sollten aber, nach V. 3. 4. zu nächst die Sabbat- (Frei- oder Ruhe-) Jahre, allemal nach sechs Arbeitsjahren seyn, und zweytens, nach V. 8. 9. und 10. die grossen Sabbat- oder Halliahre. Also bey weitem nicht bloße Gedächtnisfeste, die viel zu wenig sind; sondern allemal ganze Jahre, die in werththätigen Gehorsamsbeweisungen zugebracht werden müssen, deren eine jede mehr ist, als eine Festeyer. Auch müßten notwendig die Sabbatjahre noch eher dergleichen, als die Jubeljahre seyn, weil das Gebot, dieselben betreffend, eher stehet, als die Vorschrift wegen der Jubeljahre. Die Sache spricht selbst und leuchtet ein. Nithin können jene Worte nichts weiter, als eine Anzeige seyn, von welcher Zeit an, (a quo termino) erstens und zu nächst die Sabbat- dann in der Folge, die Jubeljahre, nicht gefeyert, sondern richtiger, eingehalten, und mit ihren Erfordernissen beobachtet werden sollten.

17) Daß ich nicht zwischen Käufern und Verkäufern gesagt habe, ist deswegen geschehen, weil nach V. 16. u. 28. des angez. Cap. nur die Früchte und Nutzungen, nicht aber der Grund und Boden, verkauft werden durfte; welches also nach unserer Art zu reden, mehr Verpfändung, als eigentlicher Verkauf, war. S. Nitt Michaelis mosaisches Recht, in dem 73. Abschn. von der Unveräußerlichkeit der Aecker bey den Hebräern, 2ter Th. p. 21. ff.

Leibeigenen, zum Vortheil und Besten der letztern in beyden Fällen, 18) bestand; da es endlich an einem Tage sogar, der schon mit einem Feste besetzt war, 19) eintrat, und durch das ganze Land, durch Hörnerblasen angemeldet wurde, welches das einzige Feyerliche dabey gewesen zu seyn scheint; so zeigt sich ja gar nicht, wie eine Anstalt, die einzig und allein eine Art der Ausgleichung der in einem Zeitraume von 49 Jahren veränderten Vermögens- und Glücksstände zur Absicht hatte, 20) und daher eine bürgerliche, und nicht gottesdienstliche war, mit unsern Dank und Gedächtnis-Jubelfesten, auch nur dem Scheine nach, eine Ähnlichkeit haben könnte.

Und

18) Da den Schuldnern die verpfändeten Aecker und andere Grundstücke zurückgegeben, und die Leibeigenen, jedoch nur, wenn sie geborne Israeliten waren, des Dienstes entlassen wurden. Jene (unentgeltliche) Zurückgabe der Aecker gereichte aber den Schuldherren deswegen nicht zum Schaden, weil gleich bey dem Verkaufe, oder richtiger, bey dem Abtreten der Rukungen der Grundstücken an andere, auf die Anzahl der Jahre bis zum Halbjahr gesehen, und das Kaufgeld, oder Darlehn vielmehr, darnach bestimmt werden war; Vers 14. 16. Aber freylich wurde hierdurch zugleich das Steigen der Güter im Preise und ein zu großer Reichthum, verhütet und unmöglich gemacht. Diese Anstalt diente also auch zum Besten des Ganzen; da zwey die Menschheit zerrüttende Extreme, zu großer Ueberflus an den Bedürfnissen und Gütern des Lebens, und äufferster, drückender Mangel derselben, auf das werthbäutigste durch jene Anstalt entfernt und unmöglich gemacht, und statt derselben ein glücklicher Mittelzustand — *aurea mediocritas* — in personellen sowohl als Vermögensständen, gemäßigter Unterschiede und Abstufungen deswegen unbeschadet, begründet und erhalten wurde. Michae- lis hat noch viele Nebenvortheile iener herrlichen Anstalt bemerkt, a. D. Schade um eine so weise (göttliche) Anordnung! Unter den Ruinen der Vergangenheit liegt sie verlohren.

19) Vers 9. des angegebenen Capitels. Der Zeit nach, zehen Tage nach Herbsts Anfang, also den 2ten oder 3ten October. Zwischen welchen beyden Tagen nach Vergleichung der Jüdischen Tagrechnung mit der unsrigen, es wechselt.

20) Warum wird aber ein dergleichen Ausgleichungsjahr, Jubel oder Jubeljahr genannt, in allen den (Num. 14.) angezeigten Versen, wie auch in andern Stellen mehr? Die lange Zeit her vorgegebene Ursache hiervon, welche aber, wie die eben so lange Zeit gewöhnliche Bedeutung des Wortes Jubel selbst, unerwünscht ist, wird in der folgenden Anmerkung erwehnt werden.

Hier

Und doch haben eben dieselben ihren gewöhnlichsten, eben jetzt wiederum erwähnten Namen, nirgends anders her, als eben von jener jüdischen Jubeljahrsanstalt, erhalten, und er ist das einzige, was davon noch übriggeblieben ist. Denn nachdem die ältere lateinische Uebersetzung (Vulgata) statt des hebräischen Jubel, überall Jubeljahr 21) gesetzt hat, und dieser zu Folge die Römischcatholische Kirche ihre Ablassjahre eben so benannte; so hat auch unsere Kirche für ihre Religions-Gedächtnistage den Namen Jubelfeste angenommen, welcher dann auch andern Gedächtnißeyerlichkeiten von etwas ähnlicher Art, gegeben worden ist.

Was aber die altrömischen Secular- oder hundertjährigen Festlichkeiten anbetrifft, vor deren Copie und Nachahmung man insonder-

b 2

heit

Hier zeige ich die richtige und erwünschte an, weil Jubel, es heiße und bedeute ursprünglich, oder sonst noch, was es wolle, doch gewiß auch in den angezeigten Stellen, Austritt oder Eintritt nehmlich in das Seinige, Erlangung dazu, bedeutet, da es mit Erlaßjahre B. 10. (noch mehr mit *droor* im Hebr.) einetley zu seyn scheint, und als gleichbedeutend vor dasselbe gesetzt wird, auch als der, jenem Jahre nun einmal, beygelegte Name, dasjenige nimmetho und in der Folge bedeuten mußte, was in diesem Jahre zu geschehen pflegte. Damit stimmen fast alle ältere Uebersetzungen überein, da Jubel, in der Alexandrinischen, und vom Aquila, ἄφεσις (Erlaß) vom Josephus, Alterthüm. B. 3. K. 12. S. 3. *ἀφεσσία* (Freyseyn) mit Rücksicht auf das Hebr. *droor*; andere ähnliche Erklärungen *dimissio*, *dimittens*, bey Hieronymus und Philo, (S. Sam. Vohart Hieroz. P. I. p. 426. lin. 40.) *lucellio* (nach Michaelis a D.) zu geschweigen, und endlich in einer vorlutherischen teutschen Uebersetzung, Augsp. 1490. 4. Gnadenreich Jahr, gegeben worden ist. — Die von jetzt an zu beobachtende Kürze macht, daß ich weder die ferneren Erläuterungen, die das Wort Jubel und dessen Geschichte betreffen, noch auch die übrigen zu dem folgenden, meinem Entwurfe gemäß jetzt geben kann.

- 21) *iubilaeus* oder *annus iubilaeus* in allen den Stellen, die Anmerk. 14. angezeigt worden sind; so wie dieser Uebersetzer auch das Zeitwort *iubilare* häufig gebraucht, welches nebst allen, was davon herkommt, bey guten lat. Schriftstellern nicht vorkommt, und diese Worte vielmehr, wie Feltus unter *iubil.* und Varro de ling. lat. B. 5. S. 69. (womit Jos. Scaliger zu beyden Stellen, übereinstimmt) ausdrücklich sagen; nur in der Hebräersprache und unter dem Landvolke gebräuchlich gewesen sind. Aus Silius Ital. B. 14. V. 476. und L. Calpurnius Eclog. 1. B. 29. ist dieses deutlich genug. Dahero erst weiter hin, und vermuthlich am meisten, durch jenen Uebersetzer, diese Worte aus der niedrigsten Sprache in die lat. Kirchensprache, und von da in andre neue Sprachen, und auch ins Teutsche, übergegangen sind.

heit, die hundertjährigen Stadtfeste zu halten pflegt; so darf man weder auf den Ursprung derselben zurückgehen, der sich in lauter Mährchen und Erdichtungen 22) verliert; noch auf die Zeit sehen, wenn sie anfänglich gefeyert worden, da sie ohne feste Bestimmung, bey Pestzeiten nur, bald eher bald später, angestellt und wiederholt worden sind 23) — man darf ferner nicht auf die spätere Absicht derselben unter den Kaysern vom August an, sich berufen, da sie sich zwar einem Stadtfeste mehr näherten, aber dennoch bloß den Zweck überhaupt hatten, ohne das Andenken der Gründung der Stadt zu erneuern, dieselbe bloß dem Schutze ihrer Gottheiten 24) fürs künftige zu empfehlen, welche Absicht noch durch die besondere Nebenabsicht der Kayser, ihre Hoheit und Pracht zu zeigen, und die Nation für ihre Bedrückungen durch Etwas zu entschädigen oder zu täuschen, weit überwogen wurde; noch weniger auch endlich auf die Art der Feyerlichkeit selbst, und das Betragen dabey, Rücksicht nehmen; wenn nicht bey alle diesem sogleich in die Augen

22) Man findet dieselben bey Valer. Max. l. 2. c. 4. n. 5. bey Censorin. de d'e nat. c. 17. und Zosimus lib. 2. v. Kap. Eine bessere Stelle bey Tacitus, vielleicht die classische, auf die er sich selbst Ann. XI, 11. bezieht, ist verloren gegangen.

23) Mit der undankbaren oder vergeblichen Mühe sowohl, jene Mährchen zu ordnen und zusammenzustellen, als auch mit der Auflösung der Frage: wie aus einem Abhülfsfeste wider die Pest, eine hundertjährige Feyerlichkeit habe werden können, haben, vor Gesuern, a. D. Aug. Pontaa Miscell. c. 58. und Alexander ab Alexandro, Genial. diar. 5, 26. 6. 19. noch mehr aber, Onuphr. Panvinius in Comment. de ludis secular. in Gravii Thes. T. IX, a p. 1067. und am ausführlichsten Pet. Tassinus de Vet. Romanor. anno seculari &c. ibid. T. VIII, a p. 474. wie auch Adolph. Turretinus de ludis secul. quæst. acad. Genev. 1701. 4. sich beschäftigt, welche auch nebst Jos. Scaliger; de emend. temp. 2. l. fin. und Dion. Petavius, doct. temp. 2. 76. über die noch schwerere Zeitberechnung derselben, ihre Gedanken vorgetragen haben. Sie scheint mehr willkürlich gewesen zu seyn, und man verweist in Ansehung derselben besonders, die Stelle bey Tacitus.

24) Daher die Anweisung, welchen Gottheiten geopfert werden sollte, in den 27 Sibyllinischen Versen bey Zosimus, a. D. und die Anreden in den Seculargedichten bey Catull, 32. und Horak, an ebendieselben. Dahingegen der Erbauer der Stadt und der Stifter des Röm. Staats, eines Romulus, Numa, Brutus, Valerius u. s. w. hier nicht gedacht wird, deren Verdienste doch bey anderer Gelegenheit gerühmt werden, Hor. 1, od. 12. Virg. Aen. 6, 778. ff.

gen fallen soll, wie weit von Festen dieser Art die unsrigen in aller Betrachtung sich unterscheiden. Mit den Hilarien, die jährlich den 24sten März einfiehl, in denen um der gefälligern Benennung willen, manche etwas auch Christen anständiges und nachahmenswürdiges haben finden wollen, ist es das nehmliche. Man kenne sie bloß zur Geschichte der Menschheit, die aber auch zugleich Geschichte der Verirrungen derselben ist, ohne übrigens Vergleichen oder Folgerungen für christliche Anstalten daraus zuerkünsteln, darzu man auch ohne Kunst, durch flüchtige und oberflächliche Ansicht derselben, nur noch mehr aufgelegt ist.

Demnach schöpfen wir, welches noch die letzte Erinnerung seyn mag, die gemeinen Vorstellungen über diesen Gegenstand zu berichtigen, sowohl den Entschluß, als die Art, diese Gedächtnistage wegen Gründung hiesiger Stadt vor dreyhundert Jahren zu begehen, bloß aus ienen Kenntnissen nach den Grundfäden der christlichen Religion, die, wie für alles, was wir einzeln oder gemeinschaftlich, in Gesinnungen und Handlungen zu beobachten haben, so auch für diesen Zweck, das beste und zweckmäßigste Verfahren vorzeichnen.

Man könnte es dahero schicklicher und zweckdienlicher finden, vor jedes Menschenalter, z. B. alle 25 bis 30 Jahre, und also für die meisten doch lieber, als gerade für die wenigsten, das Gedächtnis der Erbauung einer Stadt zu erneuern, und es würde nach dem einmal willkührlichen und neuesten 25) Gebrauche des Worts, jede dergleichen feyerliche und gemeinschaftliche Rück Erinnerung eben sowohl Inbelsfest seyn und heißen können. Aber da es an sich nicht auf das äußerliche der Festlichkeiten hauptsächlich ankommt, da ferner eine hundertjährige Feyer, auch ohne Hinsicht auf römisches Herkommen, sich dadurch schon auszeichnet, und gut erklären oder rechtfertigen läßt, daß das hundertste Jahr, schon durch die meisten in demselben wieder vorkommenden gleichlautenden Zahlen, das Andenken der Sache am lebhaftesten

b 3

25) Für diesen Ausdruck fehlt unter andern die Erläuterung, die im vorigen gegeben war, aber wegleiben mußte.

lebhaftesten zurückbringt; noch mehr, da man dergleichen Fest in solcher größern Periode gerade dann feyert, wenn es mit seinem Gegenstande eben in die Vergangenheit völlig übertreten, wenn es der Erstirung und gleichsam unserm Gesichtskreise ganz entschwunden will, und man so nach der nun völlig zu besorgenden Vergessenheit noch gleich zu rechter Zeit begegnet und vorbeugt; so sieht man nicht, warum man diese Gewohnheit zu verlassen Ursache haben sollte, da es denn doch überdies freysethet, alle funfzig oder sogar alle fünf und zwanzig Jahre, theils vor öffentlicher Versammlung, theils in Schulen durch einen Redeact, ienes Andenken eben so wohl durch erweckliche Erinnerungen, wenn auch nicht bey weiteren Festlichkeiten, die ohne dem mehr die Phantasie als den Geist beschäftigen, zu erneuern.

Die Sache selbst, deren Wesentliches dankbare Erinnerung ist, gewinnt aber zugleich durch eine größere, durch eine hundertjährige Zeitlänge um so mehr, je größer nun die Reihe der Wohlthaten und die Summe des Guten erscheint, das sich jetzt zusammen der Betrachtung darstellt, besonders wenn man ein kurzes tabellarisches Verzeichniß davon, ein Memorandum der denkwürdigsten Schicksale und Ereignisse einer Stadt durch jedes ganze Jahrhundert, zu dieser Uebersicht in den Händen hätte. Auch wird iene dankbare Erinnerung dadurch noch feyerlicher für die jetzt Lebenden, und ihnen noch mehr zur Pflicht und Gewissenssache, wenn sie bedenken, daß ihre Vorfahren, die dieses Gedächtnißfest vor hundert Jahren begiengen, ohnefehlbar auch auf die Wirkung ihres Beyspiels, mithin auch auf gleiche Dankbarkeit ihrer Nachkommen, damals rechneten, und in dieser aller, besonders aber in der jetzt Lebenden, Namen, schon die Angelobung eines gleichen Gedächtniß- und Dankfestes, ohnefehlbar thaten. Welche daher diese Angelobung in Erfüllung zubringen eben so wenig ermangeln dürfen, als gewis sie wiederum begehren, wünschen und hoffen, daß ihre gegenwärtige Dankbarkeit, ihre diesmalige Verehrung Gottes, für so viele Erweise seiner bisherigen Güte und Wohlthätigkeit, den nehmlichen Eindruck und Erfolg, nicht minder bey ihren Nachkommen dereinst haben möge und werde. Und wenn man sich denn eine lange Reihe aus dergleichen gleich dankbaren und frommen Zeit- und Menschenaltern vorstellt,

stellt,

stellt, deren jedes, als Glied einer Kette, in das vorige und nachfolgende eingreift, d. i. durch Rechtsverhalten und Dankbarkeit das vorige eben sowohl zum Beispiel hat und befolgt, als hierdurch wiederum des künftigen lehrendes und erweckendes Beispiel im Guten wird; so kann es wohl nicht fehlen, daß sich der Segen und das Wohlthun des Herrn, über die goldne Kette aller dieser Geschlechter verbreiten, und der Herr, nach Schriftworten, ihnen wohlthun sollte bis zu tausenden.

Bey alle dem trifft es zuweilen, daß Jubelzeiten nicht immer mit Jubelfreunden gleichen Schritt halten, und es läßt sich zwischen dergleichen Festen, die es der Zeit nach blos sind, und solchen, die es auch der Sache und Wahrheit nach sind, ein allerdings denkwürdiger Unterschied machen. Die großen Vorzüge einer Jubelfeyer der letztern Art sind wohl nicht zu verkennen. Und wenn man sogar unter Widerwärtigkeiten immer noch dankbar gegen die Vorsehung zu seyn, Ursache hat; wie vielmehr ist es Schuldigkeit, oder, wie leicht, wie von selbst vielmehr geht diese Schuldigkeit dann in freywilliges Dankgefühl und in Ergießungen desselben über, wenn alles um uns her, wenn auch der Anblick u. Genus des äußerlichen Wohlstandes, jeden erweckt, dem Geber alles Guten, vor so viele seiner Wohlthaten aller Art, dankbar zu seyn u. ihn zu verehren?

Und das ist wirklich geraume Zeit her, die glückliche Lage unseres Landes, und insonderheit auch, hiesiger Stadt gewesen, da unser Durchlauchtigstes Churhaus, da hiesige Kirchen- Civil- und Knappschafts- Obrigkeit, das Ministerium, die Schule, die Kaufmann- und Bürgerschaft, der schützenden, hilffreichen und alles mit Wohlgefallen erfüllenden Güte des Allerhöchsten, sich bis jetzt noch zu erfreuen haben; so daß es nur auf uns selbst nunmehr beruht und ankommt, ob und wie wir — Worte, und Aeußerungen ieder Art, die ihnen gleichelten, besonders nur diese Tage über, sind viel zu wenig; fortdauernde Gesinnungen, die das ganze Betragen beherrschen und bessern, sind hier nöthig — wie wir also diese unverkennbaren Beweise der Güte Gottes anerkennen und verehren wollen, oder aber — nicht wollen? Ich schliesse mit den Worten D. Theod. Ehrph. Lilienthals, die er bey dem fünfshundertjährigen Andenken der Gründung der Stadt Königsberg 1755, am Sonntage Rogate, zum Hauptstücke seiner Gedächtnispredigt machte: Der Segen der Frommen ist es, der eine Stadt erhöht, über 1. B. d. Köm. 8, 61.

Den Redeact, der, zu dem diesmaligen feyerlichen Andenken hiesiger nunmehr vor drehhundert Jahren gegründeten Stadt, in hiesiger Schule, nach Anzeige des Titelblatts gehalten werden soll, werde ich selbst durch ein Carmen saeculare eröffnen. Dann wird Immanuel Traugott Schreiber, aus Breitenbrunn, den ehemaligen Zustand hiesiger Gegend, aus zwey Benennungen des Waldes, der sie ehemals bedeckte, kürzlich in einem teutschen Vortrage beschreiben. Darauf Aug. Lebr. Ufer, aus Mauersberg, ein geographisch-historisches Gemälde der Gegend und Stadt Annaberg aufstellen wird. Dann wird Carl August Sändig, aus Geyer, in einer lat. Rede, die Vortheile, die die Erbauung hiesiger Stadt u. ihr Aufnehmen begünstigten; u. hierauf Gottlob Friedrich Müller, aus Jöhstadt, mit vorzüglicher Rücksicht auf theilnehmende Auswärtige von edlen Gesinnungen gegen hiesige Stadt, das, was der Vorsehung bey der Gründung derselben unfehlbar zu schreiben ist, in teutscher Sprache, und Daniel Sigismund Siegel, aus Bärenstein, den Werth der Berge und des Bürgerglücks, in einem teut. Gedichte darstellen. Nach ihm wird Christian Gotthold Seyfert, aus Neudorf, in einer lat. Rede das Wesentliche und von dem Aufferwesentlichen zu unterscheidende dieser Festlichkeit zu zeigen suchen; wie auch Carl Jul. Adolph Beyer, aus Jüterbock, in einem teutschen Gedichte, das Irrige bey der altrömischen, und das Richtige und Wahre bey gegenwärtiger hundertjährigen Stadtfeyer, in absteigende Vergleichung setzen, auch zu einigen durch das letztere erzeugten Bestimmungen übergehen, und zum Beschluß, seinen vornehmen Gönnern, Lehrern u. Fremden, bey seinem vorhabenden Abgange auf die Universität, seine Dankgefühle, die immer ihm gegenwärtig bleiben werden, und unendbare Hochachtung bezeigen, und Ihnen wie hiesiger ganzen Stadt und löbl. Bürgerschaft, einen Wohlstand, dessen Steigen und Wachsthum sich auch forthin nicht-blos nach Jahren, sondern nach Jahrhunderten berechnen lasse, anwünschen; und Jonath. Friedrich Mohr, aus Arensfeld, die reichhaltige Betrachtung über das, was bey gegenwärtiger Jubelfeyer das denkwürdigste und wesentliche ist, in einer teutschen Rede fortsetzen. Wornach endlich unser Würdiger Herr Conrector, M. Christoph Gotthelf König, diese Schulfeyerlichkeit mit einem teutschen Gedichte, Dankbezeugend gegen die Anwesenden, beschließen wird.

Zu geneigter Anhörnung dieser Vorträge werden die hochzuverehrenden Herren Inspektiores hiesiger Kirchen und Schule, wie auch alle hohe, vornehme und wohlwollende Gömmer und Freunde, hierdurch gehorsamt und ergebenst eingeladen. Geschrieben den 3ten September 1796.

Einige
Der Stadt Annaberg
Namen und Ursprung

wie auch
Dessen erstes Gedächtnisfest vor ein hundert Jahren,
betreffende Nachrichten,

mit
Anzeige ihrer Quellen.

Schon M. Paul Jenisius, zuletzt Hofprediger in Dresden, vorher einst Rektor allhier, hat in den eigenhändig von ihm niedergeschriebenen und unter dem Namen des Albi scholastici bekannten und noch vorhandenen, aber eigentlich betitelten Annalibus scholae Annabergensis cum Albo scholasticorum im 3. 1589. Cap VII. p. 55. das Jahr 1497. als mit welchem zugleich diese handschriftlichen Annales etc. anfangen, vor das wahre Erbauungsjahr hiesiger Stadt angegeben; dabey aber auch angemerkt, daß im Jahre zuvor 1496. am 21sten September, einige, in Abwesenheit des damals noch regierenden Herzog Alberts zu Sachsen, von dessen Prinzen George, auch Herzogen zu Sachsen, abgeschickte Commissarien, 1) den Platz für dieselbe am Fusse des Pilbergs angewiesen haben, daher auch dieser Tag, als der Gründungstag derselben gemeiniglich angenommen worden sey. Die Erztgänge aber, setzt er noch hinzu, wären schon sechs Jahre eher, mithin von 1492 an, fündig worden. Hiervon führt er nicht nur ein chrono. oder erteostichon (eine lat. Denkstrophe, die durch ihre Zahlbuchstaben das Jahr 1492. bezeichnet) an, sondern auch noch zween dergleichen, die vorgedachtes Erbauungsjahr 1497. selbst, auf nehmliche Art anzeigen. Sie bleiben hier weg, da sie sich bereits in der Annaberger Chronick befinden, S. 17 u. 21.

Alles dieses ist vom Jenisius nochmals wiederholt und im Drucke bekannt gemacht worden, in seinem Werke: Annaebergae historia, oder

1) Unter denen Antonius Cospot, Hauptmann des Schlosses Wolfenstein, und Bergweigt, zu erst genennet wird.

Annaberga, daß er 1605. 4to zu Dresden herausgegeben hat. Und zwar kommt es darinnen zweymal vor; erst weilkäuftiger, in dieses Werkes 1sten Th. 11. Cap. 27. Bl. ff. und wiederum eben deswegen kürzer, im 2ten Th. der iene erst gedachten handschriftlichen Annales selbst abgedruckt enthält; Bl. 1. unter dem Jahre 1497. als mit welchem Jahre dieselben auch hier anfangen. Hiernächst hat sich zu seiner Zeit, mithin vor dem Hauptbrande, in dem vergoldeten Knopfe des Kirchturms eine bleyerne Tafel mit einer lat. Aufschrift befunden, die gleich zu Anfang ebenfalls bezeugt, daß die ersten Häuser 1497. erbaut worden. 2) Sie findet sich auch schon in ged. Chronick, S. 85. f.

In dem ersten Stadtprivilegio, vom Herzog George, das allhier den 28sten Oct. am Simon-Juda Tage darit, sich ganz in der Chronick abgedruckt befindet S. 22. ff. wird sie durchgängig Neue Stadt genennt, statt dessen iedoch die Benachbarten, und nach ihnen auch die Fremden, sie Schreckenberga (vielleicht zu verstehen, bey m Schreckenberga) nannten. Worauf sie, einer hölzernen, der heil. Anna zu Ehren im J. 1498. errichteten Kapelle wegen, St. Annaberg, mit Willen und Vorwissen Herzog Georgs genennt, 3) und ihr dieser Name auf desselben Ansuchen, vom Kayser Maximilian 1. durch ein, Nürnberg, 1501. d. 22. März ausgefertigtes Diplom, mit Abnehmung des Namens Schreckenberga, wie ausdrücklich dabey erwehnt wird, zugleich nebst einem Stadtwappen, ertheilt und bestätigt worden ist. Es steht dasselbe von Wort zu Wort abgedruckt in mehr ged. Chron. S. 31 — 34.

Gründlicher aber ist die Ertheilung dieses neuen Namens in den Ursachen zu suchen, die es selbst veranlaßt haben, daß iene hölzerne Kapelle 4) der Anna gewidmet wurde. Die erste davon war die Anhänglichkeit, die selbst Herzog Georg für diese Calender-Heilige hatte, die nicht

2) Ao. 1497. — primae aedes huius urbis aedificatae sunt, sind die Worte.

3) Dies erwehnt auch D. David Pfeifers lat. geschriebene Chronik. Lipsiens. lib. 2. §. 55. p. 258.

4) Diese, so auf dem Platze der iekigen Hauptkirche damals gestanden, wird hier und da mit einer andern auf dem Schottenberge am Schlestauer Wege, die keinen besondern Namen gehabt, verwechselt. Auch Jenifus giebt diese vor älter aus. Th. 1. Bl. 39. S. die Chronick, die beyde unterscheidet, S. 48. 49.

nicht im ersten, nicht im zweiten Jahrhunderte, und noch viel weniger vorher, in der heil. Schrift, sondern erst später von dem unglaublichen Epiphanius im dritten Jahrh. aus welchem es im 8ten Jahrhunderte Johann. Damascenus de orthod. fid. 4. 15 p. 283. wiederholt hat, erwehnt, und vor die Mutter der heil. Jungfrau und Großmutter Christi, deren Mann Joachim geheissen habe, ausgegeben worden ist. Denoch hatte schon Kayser Justinian derselben zu Constantinopel im sechsten Jahrhunderte, einen Tempel erbauet, 5) und da man hierauf ihre Wunder und Thaten in den Legenden gepriesen hatte, so ist auch ihr Name in den Calender eingedrückt worden. 6) Und endlich hat Pabst Gregor d. 13te jährlich am 26sten Jul. als dem Namenstage derselben, ihr zu Ehren eine volle, Vor- und Nachmittags- Festfeier 7) in der ganzen röm. Kirche, im J. 1584. durch einen apostolischen Brief, anbefohlen und verordnet.

Aber mit und vor Anfang dieses nur gedachten Jahrs. war man schon auf besondere Verehrungen dieser Anna 8) nicht nur überhaupt bedacht, sondern Herz. Georg insonderheit war für dieselbe eingenommen. Das beweisen seine vielfachen Verwendungen in der Folge, um Reliquien derselben, wenn auch mit vielen Kosten, für hiesige

c 2

fige

- 5) Wie Baronius in Martyrolog. Roman. p. 453. aus Procop. de aedificiis conditis vel restauratis auspicio Justiniani imp. anführt.
- 6) Denn da die in der heil. Schrift vorkommenden Namen nicht für alle Calenderstage zureichten, so hat man die noch fehlenden aus den Legendis, (Les- oder Andachtsbüchern, die Beispiele frommer Personen, denen aber vieles bios angebichtet war, enthielten) sonst actis sanctorum & martyrologiis benannt, genommen, und so die Calendernamen ergänzt.
- 7) duplex officium. Baronius Ebendaf.
- 8) zum Unterschied von andern Personen dieses Namens, die in der Schrift vorkommen, auch besonders von Churfürst Augusts Gemahlin Anna, von welcher Annaburg, sonst Löchau, wie auch die Annen-Kirche bey Dresden, den Namen bekommen haben. S. Chron. Freibergens. D. Möllers. P. 2. p. 319. und Anton Wecks Dresdner Chronick, p. 266. ff. Auch wird hieraus mit Zugiehung des vorigen klar, daß, und warum Sanct Annaberg der Name hiesiger Stadt ursprünglich sey, und daß er es, wenn Mißverständnis vermieden werden soll, noch seyn müsse. Rechtfertigen läßt sich das Weglassen des erstern Wortes aus dem ictigen Sprachgebrauche recht gut, nur sodann die Zweydeutigkeit nicht verhüten.

nige Hauptkirche anzuschaffen, und noch dieses besonders, daß er im J. 1509. am Annetage, das allhier unter gleichen Namen noch gewöhnl. Fest, nebst dem darauf folgenden achttägigem Jahrmarkte, wobey er selbst zugegen gewesen, dermaßen gestiftet und angeordnet hat, daß das zu Freyberg, sonst den Tag zuvor gefällige Fest des heil. Jacobus nebst Jahrmarkt darauf, von nun an eingestellt, und beydes auf den Margarethentag, mithin 13 Tage zurück, um die Wallfahrten hieher aus dem ganzen Districte zu befördern und in Aufnehmen zu bringen, 9) verlegt werden mußte. Eben diese Gesinnung desselben für iene Anna bezeugt noch zum Ueberflusse der ber. Gottfried Arnold, von hier gebürtig, als Professor der Gesch. in Gießen, in einer Abhandlung de Georgio Sax. Duce 1697. 4. Cap. 2. §. 13. p. 25. seq. ausführlich.

Nächst dem läßt sich, was damals iener Anna zu Ehren geschehen ist, auch aus der Meinung herleiten, die man durchgängig hatte, daß sie insonderheit, Ertheilerin des Bergsegens und Reichthums wäre. Man habe sie, sagt Meiser, in der Stadt- und Berg-Chronick von Schneeberg p. 285. vor die Erztmacherin gehalten. Daraus sich auch erklären läßt, warum ihr an nur gedachtem Orte sowohl als auch zu Freyberg, besage der Chronicken, Bergcapellen ebenfalls errichtet worden sind. Sogar in der Apologie der Augsp. Confession 10) wird des Aberglaubens gedacht, daß, wie man einem ieden Heiligen eine besondere Berrichtung und Kraft zuschreibe, so auch der Anna man es zutraue und von ihr erwarte, daß sie Geld schaffe. (quod divicias largiatur.) Und man scheint dies auf die ganze Eipschaft derselben entweder ausgedehnt zu haben, oder ihre Günst wenigstens sich haben erwerben und versichern wollen, da man ihrem Ehegatten,

Joachims

9) Und aus denselben auch iene Kosten mit der Zeit wiederum, und noch Ueberfluß, zu gewinnen. Einzig wahre, obgleich stille Ursache des ganzen Volkswesens.

10) im 9ten Art. de invocat. Sanctor. p. 229. in Weisens deutscher Ausg. Leipz. 1539. 4. C. 285.

Joachimsthal, 11) ihrer Tochter, Marienberg, 12) und dieser wie
 derum ihrem Manne zu Ehren, Josephs- oder Jöbstadt, alles in kurzen
 nach Annaberg erbaute Städte, benennt hat, damit sich die Verwand-
 schaft der Anna in der Nähe beysammen finden sollte; wie schon Zeni-
 sius bemerkt hat. Von diesem allen, findet sich auſſer den bereits an
 ihren Orten angezeigten Stellen, weitere Nachricht, in D. Georg Hein-
 rich Göſe, der erst hier, dann in Lübeck Superintendentens gewesen,
 historisch-theologischer Dissertation, de culeu Annæ, aviæ Christi, in
 Misniam iavecto, Lips. 1702. die er hernach in seine Meletemata Annæ-
 bergensia varii argumenti, N. XIX, a p. 989. Lubec. & Lips. 1707. 8.
 eingerückt hat. Von den beyläufig erwähnten Reliquien der Anna,
 und andern, die in der Stille von Lic. Georg Seideln, Hauptp. und
 Superint. allhier, vom J. 1545. bis 75. bey Seite gebracht worden
 sind, habe absichtlich nichts weiter erwehnen wollen, da sie auch in
 ged. Schrift, thes III. S. 4. wie bey Zenisius, Bl. 58. f. des 1sten Th.
 und sehr ausführlich in der Chronick, S. 165. — 184. angezeigt
 worden sind.

Was noch das Gedächtnißfest wegen Gründung der Stadt an-
 betrifft, so findet sich keine Nachricht, daß dergl. mit Ablauf des ersten
 Jahrhunderts gefeyert worden, und daß es nicht geschehen sey, läßt
 schon das Stillschweigen des Zenisius davon in seinen Schriften ver-
 muthen. Dargegen sich vielmehr in D. Andr. Molleri Chron. Freib. P. I, p.
 141. die Anzeige findet, daß „das erste Annabergische Stadtjubiläum,
 „obgleich schon das zweyte Jahrhundert bereits verflossen gewesen, 13)
 „im Jahre 1697. den 8ten December, feyerlich begangen worden sey.“
 Von diesem ersten des 17ten Jahrhunderts also, hat sich auch eine schrift-
 liche Nachricht gefunden, die es allerdings verdient aufbewahrt und für
 die

c 3

11) Von Seiten der Grafen von Slick, in Böhmen.

12) Von Seiten Herz. Heinrichs zu Sachſ. wie dies auch mit Jöbstadt der Fall
 ist. Zenisius in der Zueignungsschrift seines Werks an den Churf. Christian
 den Andern. S. 11.

13) Quamvis alterum a eondita urbe elapsum esset sæculum, sind die Worte
 daselbst.

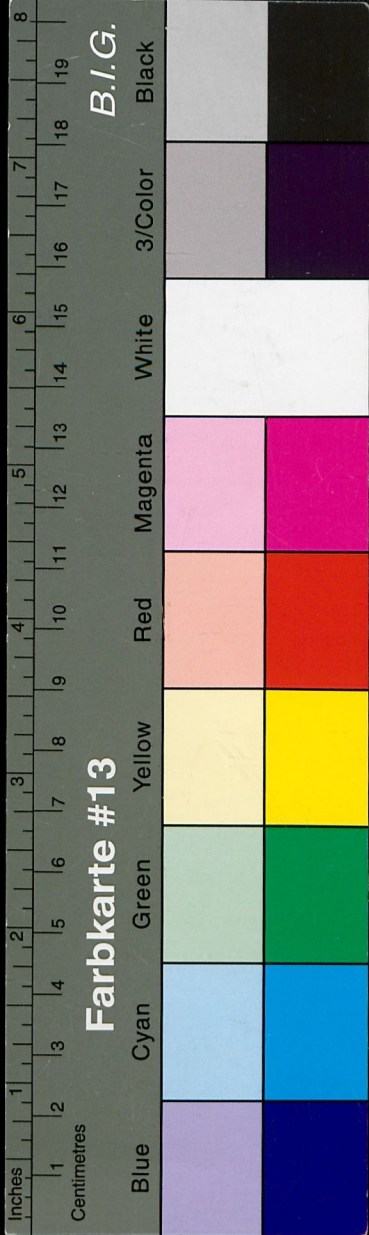
die Nachkommenschaft erhalten zu werden, nach welcher der damalige P.P. und Superint. M. Christian Lehmann, im J. 1696. mit C. H. Rathe allhier, wegen der Feyer solchen Gedächtnißfestes am 26sten Jul. etwan desselben Jahres, schriftlich communicirt hat, die Antwort aber dahin ausgefallen, da er in Ansehung des Jahres ungewiß gewesen, daß diese Feyerlichkeit wohl bis in das folgende 97ste Jahr, nach da selbst angeführter Ursache, 14) anstehen müsse. Zu Anfang eben dieses Jahres aber wurde gedachter M. Lehmann, als Superint. nach Freyberg berufen, nach dessen Wegzuge der schon erwähnte M. Göde, als Nachfolger desselben, an weiterer Besorgung iener Festlichkeit 15) seiner Seits, wie ebenfalls aus gedachten Nachrichten zu ersehen ist, gehörigen Antheil zu nehmen nicht ermangelt hat. Doch finde ich nicht, daß von ihm sonst bey Gelegenheit dieser Feyerlichkeit etwas heraus gegeben worden sey, als eine Schrift von 1 $\frac{1}{2}$ Bogen, deren Titel ist: *Observationum sacrarum specimen in memoriam Jubilei Annæbergensis, d. VIII. Dec. A. els^o CCCXCVII. inter vota ac plausus exultantium celebrati, die in seimen schon angez. Meletematibus &c. die erste ist; wo er im Eingange, sogleich zu Anfang, erwehnt, daß Annæberg in diesem Jahre das Stadtprivilegium (Civitatis iura & privilegia) vom Herz. George (wobey Herz. Albert nicht übergangen seyn sollte, da es iener in Vollmacht des letztern ausgefertigt hat) erhalten habe; dann, in der ersten Observat. p. 6 ff. darinnen er den sinnreichen Gedanken de Pontificiorum religione muliebris ausführt, vor dessen Erfinder sich aber nicht 16) ausgiebt; von den Verehrungen und Reliquien der heil. Anna,*

14) Weil bey Nachsuchen im Archive befunden worden, daß Herz. Georg, Christlobl Andensens, allererst im Jahre 1497. hiesiger Stadt das ersiere Privilegium ertheilt, und selbige mit dem Jure Civitatis begnadigt habe.

15) Die den 26sten Jul. schon vor sich gehn sollte, aber durch den Wegzug M. Lehmanns nach Freyberg, so wie durch das in eben dem Jahre erfolgte Abtichen des Archidiacon. M. Jobels, aufgehalten worden, und bloß deswegen erst am den 8ten Dec. desselben Jahres erfolgt ist. Aus einer Registratur d. d. 18. Nov. 1697. D. Joh. Martin Jobins p. t. Synd. in gedachten Nachrichten.

16) Auch D. Scherzer aus dessen Programmen p. 190. er den Gedanken: die Päbstliche, eine Dame religion, geschöpft hat, ist nicht der Erfinder davon, auch der nonnemo von dem er ihn angefangen hatte, braucht kein Gelehrter gewesen zu seyn.

Anna, so wie von andern Schutzheiligen weibl. Geschlechts, manches
denkwürdige und angenehme unterhaltende vorgetragen hat. Auch hat
sich nichts zur Zeit von dem damaligen Rektor allhier, M. Joh. Jac.
Stübel, noch auch eine Nachricht von einem damals gehaltenen Rede-
act in hiesiger Schule, auffinden lassen, da doch dergleichen vermuth-
lich gehalten, auch wahrscheinlich eine Einladungsschrift deswegen ge-
schrieben, aber nicht aufbewahrt worden, und auch sonst unerwehnt
geblieben ist. Es ist aber dieses um so viel weniger zu verwundern,
da von den allgemeinen Religionsjubelfeyern des vorigen Jahrhun-
derts, schon wenig oder nichts damals aufbehalten, und was nicht
verlohren gegangen war, erst noch in diesem Jahrhunderte aufgesucht,
und hin und wieder in Sammlungen gebracht worden ist. Daher eine
Hochansehnliche Inspection allhier, auſſer der Besorgung selbst einer
Dank- und Verehrung zeigenden Begehung dieses Festes, auch darauf
zugleich Bedacht genommen hat, daß, wie die Anordnung hierzu, der
Nachkommenschaft zum Besten, so auch das vornehmste der ältern
Nachrichten von dem Ursprunge hiesiger Stadt und dessen Gedächtniß-
feyer vor hundert Jahren, hierbey wiederum in Erinnerung gebracht,
und ebenfalls dem Drucke überlassen, auch zu weiterer Noth und für
ein künftiges Jubelfest, beygelegt werden soll. Wie jede gute Anstalt
und Absicht, so müsse auch diese besonders in erwünschte Erfüllung
gehen, da mit der Erfüllung derselben, der fernere Wohlstand
dieser Stadt, unter der väterlichen und treuen Vorsorge dessen, der
sie aus der Bildniß hervorgehen hieß und sie bisher beschützt und er-
höhet hat, in unzutrennlicher Verbindung steht!!



Ma

Versuch
mancherley gewöhnliche Vorstellungen von Jubelfesten zu berichtigen.

Wobey der
zu dankbarem Andenken der Gründung hiesiger Stadt
vor drey hundert Jahren,

in dem ersten Hörsaale hiesiger Schule

den 22. September 1796. Vormittags von 8 Uhr an

zu haltende Redeackte

angekündigt wird,

und

dieser Anmeldung einige

der Stadt Ursprung und dessen vorhundertjährige
Gedächtnisfeyer betreffende Nachrichten

begefügset worden sind

von

M. David Christian Grimm

Rector.

Annaberg,

gedruckt bey Friedrich Wilhelm Ludwig Hasper.

24

28